

Über die Gemeinde

an die untere Baurechtsbehörde

Eingangsvermerk der **Gemeinde**Eingangsvermerk der **Baurechtsbehörde**

Aktenzeichen

Abbruch baulicher Anlagen

– Kenntnissgabeverfahren nach § 51 Abs. 3 LBO –

Hinweis: Der Abbruch von mit Asbest kontaminierten baulichen Anlagen darf nur von Unternehmen durchgeführt werden, die vom zuständigen Gewerbeaufsichtsamt zur Durchführung dieser Arbeiten zugelassen worden sind. Der Abbruch solcher Anlagen ist der für die Gewerbeaufsicht zuständigen Behörde anzuzeigen (Chemikaliengesetz-Zuständigkeitsverordnung vom 14.05.2009 – GBl. S. 230).

Zur Angabe der in den Vordrucken verlangten Daten sind Sie aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO verpflichtet.

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma¹, Anschrift, Telefon², E-Mail², Fax²

2. Grundstück mit der abzubrechenden Anlage

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

3. Nutzung der abzubrechenden Anlage

Rauminhalt, Beschreibung

4. Gebäudeklasse (gemäß § 2 Abs. 4 LBO) der abzubrechenden Anlage

GKL 1

GKL 2

GKL 3

GKL 4

GKL 5

¹ bitte Ansprechpartner/in anführen

² Angabe freiwillig

5. Fachunternehmer/in

Für die Durchführung der Arbeiten wurde folgende/r Fachunternehmer/in bestellt:

Name, Vorname bzw. Firma¹, Anschrift, Telefon, E-Mail², Fax²

Der/Die Fachunternehmer/in bestätigt:

Ich verfüge über

- die notwendige Befähigung zur Durchführung der Abbrucharbeiten, insbesondere über ausreichende Kenntnisse in Standsicherheitsfragen, Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, sowie über ausreichende praktische Erfahrungen beim Abbruch baulicher Anlagen,
- die für den Abbruch notwendigen Einrichtungen und Geräte.

Ich bestätige, dass ich

Hinweis:

Verfügt der/die Fachunternehmer/in nicht über die geforderten Kenntnisse der Standsicherheit, hat er/sie eine/n geeignete/n Tragwerkplaner/in hinzuzuziehen.

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail², Fax²

als geeignete/n Tragwerksplaner/in hinzugezogen habe.

Fachunternehmer/in

Datum, Unterschrift

6. Dieser Vorlage ist beigelegt:

- ein Übersichtsplan im Maßstab 1 : 500
– mit Bezeichnung des Grundstücks und der Nachbargrundstücke nach Straße und Hausnummer sowie Darstellung der Lage der abzubrechenden Anlage –
- ein statistischer Erhebungsbogen

7. Bestätigung des/der Bauherrn/in

Ich bestätige, dass ich die für den Abbruch erforderlichen Genehmigungen nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften – **insbesondere nach den denkmalschutzrechtlichen Vorschriften** – beantragt habe. Es ist mir bekannt, dass die vorliegende Kenntnisgabe diese Genehmigung **nicht** ersetzt und mit den Abbrucharbeiten vor Erteilung der Genehmigungen nicht begonnen werden darf.

Bauherr/in

Datum, Unterschrift

8. Datenschutz – Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der/die Bauherr/in hierzu seine/ihre schriftliche Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

- ja** an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung **nein**
 an Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des/der Bauherrn/in zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr/in

Datum, Unterschrift

¹ bitte Ansprechpartner/in anführen

² Angabe freiwillig